

Ein Wort über die Erwiderung in Nro. 4 dieses Blattes

Autor(en): **Heim**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **7 (1831)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dieses, so wie der Beschluß über Deffentlichkeit, Zeit und Ort der nächsten Versammlung und Bezeichnung des zunächst in Berathung fallenden Abschnitts (Art. 1 — 25.) des Landbuchs, soll Sonntags, den 12. Mai, von allen Kanzeln verlesen werden. Alle Bekanntmachungen der Kommission müssen vom Präsidenten und den beiden Schreibern unterzeichnet sein. — Nun hob der Präsident die Sitzung auf.

549423

Ein Wort über die Erwiederung in No. 4
dieses Blattes.

Ich könnte mich eigentlich über jene Erwiederung kurz fassen und das Urtheil über dieselbe, so wie über meinen Aufsatz, ganz ruhig den Gemeindseinwohnern anheimstellen. Allein, da mir in demselben etwas vorgeworfen wird, was ich weder gemeint, noch gesagt habe, und eine andere Behauptung mit dem Sachverhalt und mit einer gegen mich geäußerten Meinung, im Widerspruch steht, so kann ich nicht umhin, als zu meiner Rechtfertigung, etwas ausführlicher in dieselbe einzutreten. —

Wer meinen Aufsatz: „die außerordentliche Kirchhöre der Gemeinde Gais“ unpartheißch, leidenschaftlos und bei kaltem Blute gelesen hat, der muß und kann in demselben die Hauptabsicht: die Freud- und Dankbezeugungen für die Gemeindevorsteher, wegen dem gethanen Schritt zur Deffentlichkeit, nicht verkennen; so wenig als die Tendenz: durch historische Belege darzuthun, woher es komme, daß unsere Gemeinde, an Gemeinvermögen, hinter so vielen zurückstehe! Daß denselben dessenungeachtet Mehrere für beleidigend gehalten und vielleicht noch halten, hab' ich leider nur zu sehr erfahren und erfahren müssen! Dafür kann ich aber nichts; mir ist es leid; ich wollte wenigstens nicht beleidigen! Es giebt aber Leute mit so feinen Fühlhörnern für gewisse Gegenstände, daß, wenn dieselben auch nur ganz

leise berührt werden, gleich wie durch einen elektrischen Schlag alle Geister in Aufregung kommen! —

Wie mein Aufsatz dem in der Kirche Geäußerten widerspreche, begreiffe ich auf die heutige Stunde noch nicht! — In der Kirche dankte ich ganz einfach und ernst allen Vorgesetzten für die öffentliche Rechnung, und in der Beschreibung jener Kirchhore dann bin ich und hab' ich müssen in das Geschichtliche eintreten. Das Eine ist aber vom Andern ganz unabhängig! — Wenn ich sagte: die Oeffentlichkeit sei von den jüngern Gemeindevorstehern ausgegangen, so kann ich darunter nicht nur die jüngern an Jahren, sondern auch die jüngern im Amte stehenden meinen, und daß die Anregung dazu in der letzten Zeit von einem Jüngern ausgegangen ist, das ist ja Thatsache. Dieses ist, wenn man will, ein direktes Lob auf die Jüngern, aber deswegen kein Tadel für die Aeltern; es ist historisch getreu! In der Erwiederung heißt es: „ich sei tadelnd über die ältern Vorgesetzten hergekommen, und habe dieselben so dargestellt, als ob in frühern Zeiten die größte Unordnung und Verwirrung in Bezug auf die Verwaltung der Gemeindsgüter und deren Rechnungen statt gefunden hätte.“ Da muß ich dann doch bitten, daß man meinen Aufsatz noch einmal lese. Ich sagte: „Herr Hauptmann Eisenhut sei beauftragt worden, die Sachen ein bißchen auseinander zu lesen und den gordischen Knoten zu lösen; es habe gewiß viel Zeit, Mühe und Arbeit gebraucht, bis nur einigermaßen Licht und Weg gebahnt war durch jene chaotische Verwirrung; nach und nach sei der Leitfaden gefunden worden und man sei noch ziemlich ordentlich aus dem Labyrinth herausgekommen.“ das waren meine Worte, jene beinahe zum Verbrechen angerechneten Worte!!! — Aber was waren und was sind sie anders, und wer hat sie für etwas anderes halten können, als für Redefiguren, die, ich gestehe es offen, vielleicht nicht ganz an ihrem Plage und etwas übertrieben — hyperbolisch — gewesen sein mochten! Mit denselben waren aber weder die alten, noch die neuern Vorgesetzten getadelt; es gieng keine Person, es gieng die Sache an. Und ob dann von jeher und jetzt noch in allen Sachen die schönste,

die richtigste und g'sichtigste Ordnung statt finde und statt gefunden habe, darüber sind die Gelehrten und Ungelehrten, Rathsherrn und Privatleute noch ungleicher Ansicht.

In der Erwiederung heißt es ferner: „Ist es nicht empörend für nahe Verwandte der schon verstorbenen Vorgesetzten, wenn selbige im Grabe noch schlechter Verwaltung beschuldigt werden; wie auch für diejenigen, welche noch am Leben und zum Theil Vorgesetzte gewesen oder jetzt noch sind?“ — Aber, wo um's Himmels willen, wo hab' ich denn je Jemanden schlechter Verwaltung beschuldigt? Unordnung und schlechte Verwaltung ist nach meinen Begriffen noch lange nicht ein und dasselbe. Unter schlechter Verwaltung verstehe ich, wenn dadurch geflissentlich etwas zu Grunde geht, oder zu Grunde gegangen ist, was nicht mehr ersetzt werden kann! Und so was hab' ich mit keiner Stelle weder gemeint, noch gesagt, noch je sagen wollen! Oder will man etwa die Stelle, wo ich gesagt habe: „Früher wurden die Vermächtnisse nur so vorzuhin vernagelt. Wahrhaftig eine saubere Wirthschaft!“ ich sage, will man etwa diese Worte so deuten? Ja, wenn das sein sollte, so muß ich das erste und heiligste Recht, das Recht nämlich: meine Worte selbst auszulegen, hier besonders in Anspruch nehmen. Wahrhaftig, eine saubere Wirthschaft, das will sagen: Wahrhaftig, keine weise, keine ökonomische Wirthschaft; aber deswegen nicht eine schlechte Verwaltung! Und wer jenes für weise, gut und zweckmäßig hält, an dessen gesundem Verstande muß ich zweifeln! Es kann mithin mein Aufsatz weder für nahe Verwandte, noch für die Manen der Verstorbenen, noch für wirkliche oder gewesene Vorgesetzte als empörend angesehen werden! — Gesezt aber auch — wovon ich mich feierlich verwahre — ich hätte Lebende oder Verstorbene schlechter Verwaltung beschuldigt und mit Recht beschuldigen können, was gienge denn das auch die Verwandten oder die Nachkommen an? Wie könnte das für sie beleidigend sein? — Als Christen werden wir doch hoffentlich jener jüdischen Lehre: die Sünde erstrecke sich bis ins 3te und 4te Geschlecht, nicht beipflichten oder an sie glauben! Nein!

... die Götter rächen
Der Väter Missethat nicht an dem Sohn;
Ein jeglicher, gut oder böse, nimmt
Sich seinen Lohn mit seiner That hinweg,
Er erbt der Eltern Segen, nicht ihr Fluch!

Goethe.

Wie Herr Hauptmann Eisenhut ferner sagen konnte: „seit circa 20 Jahren, daß er den Rätheversammlungen und Gemeinberechnungen beigewohnt, habe er von der vorgeworfenen Unordnung nichts bemerkt und erfahren“, das, das kann ich dann nicht begreifen und mit mir noch andere Leute mehr! Ich kann es um so weniger begreifen, weil ich aus seinem eigenen Munde über einen gewissen Gegenstand sagen gehört habe: „ja das ist allerdings nicht in der Ordnung, dadurch ist der Gemeinde Schaden erwachsen!“ Das soll aber kein Vorwurf sein! Vielleicht ist jener Gegenstand noch nicht genug erörtert. Auf jeden Fall aber kann und wird da geholfen werden. Ich wenigstens habe noch nie einen Augenblick gezweifelt und zweifle jetzt nicht daran, daß seiner Rechtlichkeit und Biederkeit nicht Alles daran gelegen sei, Hand zu bieten und mitzuwirken, daß das eben werde, was in Gemeinberechnungen noch nicht eben ist! —

Ob nun die Gegenwart oder die Vergangenheit Vorwürfe und ungerechte Vorwürfe von mir bekommen habe, will ich zur Beurtheilung Jedem selbst überlassen. Wie es der Nachkommenschaft gehen werde, weiß ich nicht, das hängt von ihr ab. So viel weiß ich aber bestimmt, daß ich geflissentlich ungerechte ihr keine machen werde! —

Ueber den letzten Punkt: „ob die Rechnungen in Zukunft in Druck gegeben und allgemein bekannt gemacht werden sollen, oder ob es nicht genügend sei, wenn die Gemeinbewohner davon Kenntniß haben“, darüber trete ich jetzt nicht ein. Ich hoffe und lebe der frohen Zuversicht: jene Frage werde ins Meer der Vergessenheit versenkt, oder, wenn sie wirklich gestellt wird, mit entschiedener Mehrheit zurückgewiesen werden! —

Gesagtes diene nun als als Antwort auf die Erwiederung, und als Rechtfertigung und Beleuchtung meines Aufsatzes! —

Im Uebrigen ist es mir nur leid, daß die Erwiederung nicht früher das Tageslicht erblickt hat. Denn dadurch hätte jenen ärgerlichen, für mich beleidigenden Aufsitzen, so wie jenem darauf erfolgten gespannten Verhältniß vorgebogen werden können! — Wem es noch ein Räthsel ist, warum ich an der Kirchhöre nichts geantwortet habe, der wisse, daß ich damals und jetzt und immer der Meinung bin: die Erwiederung und Rechtfertigung habe gar nicht vor die Kirchhöre gehört, und mithin wäre auch jede Replik am unrechten Orte gewesen! Und ich bin auch deswegen noch still geblieben, weil ich die ohnehin gespannten Gemüther durch eine Gegenantwort nicht noch mehr reizen wollte! Sonst werde ich aber mein demokratisches Recht, das Recht: „Ueber Vaterlands- wie über Gemeinds-Angelegenheiten meine Meinung zu äußern und Andern mitzutheilen,“ dieses Recht, das mir Niemand nehmen kann, das keine Bedingungen vorschreibt, das Jeder, sei er reich oder arm, klein oder groß, gebildet oder minder gebildet, ausüben darf, ich sage, ich werde dieses hehre, heilige und für den freien Mann so stolze Recht auf's Neue, auf's Neue, zu bewahren, zu behaupten und zu benutzen wissen! Ich werde frei und offen und ohne alle Furcht jetzt und in Zukunft die Freiheit des Volkes, die Freiheit jedes einzelnen Bürgers und die Oeffentlichkeit, die so sehr gefürchtete Oeffentlichkeit, in Wort und That, in Schrift und Rede, vertheidigen, wo sie angegriffen wird und Noth leidet! — Und irre, irre ich mich dann je wieder in diesem und jenem, so hoffe ich: man werde mir öffentlich die Stirne bieten, mich öffentlich belehren und widerlegen — Leidenschaftslos — wie auch Alles, was ich bis jetzt geschrieben habe und noch schreiben werde, einem leidenschaftlosen aber warmen Herzen entfloßen ist und entfließen soll!

Dr. Heim.

543435
Duplik auf eine Replik.

In No. 5 des Appenzellischen Volksblattes erscheint eine Fortsetzung des in No. 3 enthaltenen Aufsatzes: „Was wollen